

Information zur Bachelorarbeit¹

Die Bachelorarbeit kann wahlweise im künstlerischen Bereich (Information siehe Modulhandbuch) oder im Bereich der kunstbezogenen Wissenschaften in der Kunstdidaktik, der Kunstgeschichte und den Bildungswissenschaften absolviert werden.

Gegenstand der wissenschaftlichen Bachelorarbeit ist eine Fragestellung aus dem jeweiligen Fachgebiet, die innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist. Fragen bezüglich der Ausgestaltung des Themas werden mit der betreuenden Professorin/ dem betreuenden Professor besprochen.

Die wissenschaftliche Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, vor dem Hintergrund ihres/seines bisherigen wissenschaftlichen Studiums eine Fragestellung in einer angemessenen Breite und orientiert an fachwissenschaftlichen Forschungsergebnissen zu behandeln und in einer strukturierten und sachgerechten Weise darzustellen. Zur Darstellungsleistung gehört das wissenschaftliche Arbeiten, d.h. der sichere Umgang mit wissenschaftlicher Literatur in relevanter Auswahl, die Anwendung gängiger Zitierregeln und die Beachtung der Regeln zur Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Voraussetzungen zur Zulassung und Anmeldung:

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend angefertigt und kann frühestens nach dem 4. Semester begonnen werden. Die Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss aller Orientierungsmodule des Faches Kunst sowie der Bildungswissenschaften. In dem Bereich, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, müssen 50% des Studienvolumens im Entwicklungsmodul bereits absolviert worden sein.

Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt; das entsprechende Anmeldeformular kann im Prüfungsamt abholt werden.

Formale Vorgaben und Bewertung:

Die Bachelorarbeit soll ca. 40000 – 55000 Zeichen umfassen. Sie muss in zweifacher Ausfertigung (Printversion, gebunden und paginiert) als auch zusätzlich als Textdatei im Prüfungsamt eingereicht werden. Bei der Abgabe der Arbeit hat die/der Studierende zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Abgabe muss spätestens ein Jahr nach der Zulassung erfolgen.

Die Bachelorarbeit wird von der/dem betreuenden Prüferin/Prüfer und einer Zweitprüferin/einem Zweitprüfer, die/der vom Prüfungsamt in Rücksprache mit der Erstprüferin/dem Erstprüfer bestimmt wird, bewertet. Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen.

¹ Es gelten die Regelungen zur Bachelorarbeit in der „Prüfungsordnung für Bachelorprüfungen im Studiengang bzw. Teilstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Kunstakademie Düsseldorf“